
VEREINBARUNG ZUR VERARBEITUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN

abgeschlossen zwischen

.....

Name und Anschrift des/der Studierenden

im Folgenden „**Studierende/r**“ genannt

und

der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität Salzburg-Privatstiftung als Rechtsträgerin der
Paracelsus Medizinischen Privatuniversität, Strubergasse 21, A-5020 Salzburg
im Folgenden „**Universität**“ oder „**PMU**“ genannt

§ 1

Verarbeitung personenbezogener Daten

(1) Personenbezogene Daten

Die PMU verarbeitet im Rahmen der Studienadministration personenbezogene Daten. Diese Daten umfassen insbesondere nachfolgende Kategorien: Name, Vorname, (ggf. akademischer Titel), Geschlecht, Geburtsdatum, Adressdaten Studium, Heimatadresse, Telefonnummer, elektronische Kontaktdaten, Anwesenheitsdaten, Studienerfolgsdaten, Sozialversicherungsnummer, Matrikelnummer, Datum des Studienbeginns/des Studienendes.

(2) Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1, lit. a), b) und/oder c) DSGVO, Datenschutz-Grundverordnung, (EU) 2016/679 vom 27.04.2016, idgF.

(3) Zweck der Datenverarbeitung

Die PMU verarbeitet personenbezogene Daten für studienrechtliche und studienadministrative Zwecke. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften sowie an am Studium beteiligte Kooperationspartner erlaubt.

(4) Dauer der Speicherung

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind. Im Falle der Erfassung der Daten für studienrechtliche Zwecke ist dies der Fall nach 80 Jahren (ab Studienabschluss oder sonstiger Beendigung des Ausbildungsvertrages) gem. § 11 Abs. 7 Privathochschul-gesetz (BGBl. I Nr. 77/2020) iVm § 53 Universitätsgesetz und Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO.

(5) Einwilligung zur Datenverarbeitung und Nutzung von Bildmaterial

Die Erfassung der Studierendendaten zur Administration des Studiums und die Speicherung der Daten ist für die vorgeschriebene Dokumentation und den Nachweis des Studiums zwingend erforderlich. Es besteht folglich seitens der/des Studierenden keine Widerspruchsmöglichkeit.

Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung erhält die PMU das Einverständnis, dass Kontaktdaten der/des Studierenden zur internen Kommunikation an Mitstudierende, Vortragende, mit der Organisation des Studienbetriebs und der Qualitätssicherung betraute Personen und an jene Kooperationspartner, die am Studium mitwirken, übermittelt werden. Dieses Einverständnis schließt die Nutzung von Bildmaterial und Namensnennungen im Zuge von Marketing- oder ähnlichen Aktivitäten der PMU mit ein.

§ 2 **Sonstiges**

Diese Vereinbarung wird in zwei Exemplaren ausgefertigt, wovon die/der Studierende eine und die Universität eine Ausfertigung erhalten.

Salzburg, am

Für die Universität

die/der Studierende
